

# Hygieneplan der IGP

*Gültig ab 11. August 2020*

Der Hygieneplan ist für alle an der IGP Beteiligten verbindlich und hat aufgrund der Pandemiebedingungen den Charakter einer Dienstanweisung. Er ergänzt den Rahmenplan des Schulträgers der Stadt Bergisch Gladbach und die von ihm geschlossenen Vereinbarungen zur Reinigung des Gebäudes um die Hygienemaßnahmen, die im Alltag durch die Schulgemeinde beachtet werden müssen. Wer die aufgestellten Regeln nicht einhält, gefährdet die Schulgemeinschaft.

## 1. Allgemein

- Wer wiederholt hustet oder niest, nimmt am Unterricht nicht teil und bleibt 24 Stunden zuhause. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Im anderen Fall ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle anderen Personen eine **Pflicht** zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sie gilt grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in Klassen- und Kursräumen.
- Körperkontakt, Händeschütteln, Berührungen, dichte Ansammlungen und Gedrängel sollen vermieden werden. Wo immer möglich soll der Mindestabstand von 1,5 m bis 2 m eingehalten werden.
- Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette und der Händehygiene gilt auch, dass keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel usw. gemeinsam genutzt werden. Alle beachten die Hygieneregeln, waschen regelmäßig die Hände oder nutzen die Desinfektionsmittelspender. Selbstverständlich wird in die Armbeuge geniest oder gehustet.
- Wir empfehlen allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung der Corona-Warn-App in der aktuellen Version. Sie hilft festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden. Das Handy bleibt in der Schulzeit angeschaltet. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung und kostenlos im App-Store oder bei Google-Play erhältlich.
- Die Regeln werden am Beginn des Schuljahres in den Klassen 5-10 oder Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II besprochen und außerdem in den Klassen-AG- und Tutoren-Stunden thematisiert.

Es wird erläutert, dass wir auch in der IGP dazu beitragen müssen, dass sich das Virus nicht schnell ausbreiten kann, dass Verstöße gegen die Regeln absichtsvolle Verletzung anderer darstellen und darauf Sanktionen bis zur Suspendierung durch die Schulleitung erfolgen können. Es wird erläutert, dass es darum geht, die gesamte Schulgemeinde zu schützen. Außerdem kommen in die IGP Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, die selber ein erhöhtes Risiko haben, schwer an Covid 19 zu erkranken. Andere haben

Angehörige oder andere Personen, mit denen sie regelmäßig Kontakt haben (müssen), die ebenfalls besonders gefährdet sind. Alle müssen sich darauf verlassen können, dass sie bestmöglich geschützt werden und sie niemand leichtfertig gefährden. Nach den guten Erfahrungen im Schuljahr 2019/20 setzen wir auf Einsicht aller beteiligten, schließen Sanktionen aber nicht aus.

## 2. Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- Desinfektionsmittel stehen am Haupteingang, in den Toiletten und vor den Fluren zu den Klassenräumen zur Verfügung.
- Seife und Handtücher sind ausreichend auf jeder Toilette vorhanden.
- In der Schule stehen auf den Toiletten und in einigen Fluren und Klassenräumen, sowie in den Umkleiden der Sporthallen Waschbecken zur Verfügung.

## 3. Schulgebäude betreten

- Der Haupteingang ist in einen getrennten Eingangs- und Ausgangsbereich unterteilt.
- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden gilt die Pflicht Gesichtsmasken zu tragen.
- Eventuell muss vor dem Eingang kurz gewartet werden. Gedrängel ist zu vermeiden.
- Am Haupteingang benutzen alle Schülerinnen und Schüler nach Betreten des Schulgebäudes die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel.
- An den Türen der Bereiche haben immer die den Vortritt, die den Bereich verlassen, um Gedrängel zu vermeiden.
- Die Aufsichten achten aktiv auf die Einhaltung der Regeln. Für den Eingangsbereich wird eine Frühaufsicht eingerichtet. Die Frühaufsichten schließen frühzeitig die Klassen- und Kursräume auf um Gedrängel zu vermeiden.

## 4. Unterricht

- Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer geben für ihren Klassenraum, die Oberstufenberatung für die Oberstufen- und Kursräume 421-426, 601-608 , 509, 525-527 sowie die Raumverantwortlichen oder Fachkonferenzvorsitzenden für die Fachräume, die **Tischordnung** verbindlich bis zu den Herbstferien vor. Auf dieser Grundlage geben die Klassenlehrerinnen und -lehrer für ihre Klassen im Klassenraum eine verbindliche **Sitzordnung** der Schülerinnen und Schüler vor, die bis zu den Herbstferien bestehen bleibt. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, so sie klassenübergreifende Kurse oder Kurse der Sekundarstufe II unterrichten, erstellen entsprechende Sitzpläne. Alle Sitzpläne werden unmittelbar nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgegeben, damit sofort dem Gesundheitsamt im Falle einer Infektion die Rückverfolgung von Infektionsketten ermöglicht wird.
- Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsstunden wird zu jeder Unterrichtsstunde nicht nur im Kursheft oder Klassenbuch, sondern in den Sitzplänen ein-

getragen und am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgegeben. So wird die Rückverfolgung von Infektionsketten auch bei Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern möglich.

- Bei Klausuren und Prüfungen in denen von der eingeführten Sitzordnung abgewichen werden muss, werden von der ersten Aufsicht im Klausorraum gesonderte Sitzpläne angefertigt, die ebenfalls im Sekretariat abgegeben werden.
- Kooperative Lern- und Arbeitsformen sind möglich, wenn die Tischordnung nicht verändert wird.
- Die Lernzeiten finden zunächst im Klassenverband im Klassenraum statt.
- Der Trainingsraum ist bis auf Weiteres geschlossen.
- Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig und so häufig wie möglich gelüftet werden. Wenn möglich bleibt auch während des Unterrichts die Türe offen.
- Da Mindestabstände in den Unterrichtsräumen meist nicht eingehalten werden können, ist das Essen in Unterrichtsräumen untersagt. Gegessen wird nur in den Pausen in der Regel außerhalb des Gebäudes. Trinken ist auch im Unterrichtsraum möglich, weil die Gesichtsmaske nur kurz angehoben werden muss.
- Am Stundenende sollen die Schülerinnen und Schüler in Ruhe den Klassenraum verlassen. Gedrängel ist zu vermeiden.
- An den Türen zu den Flurbereichen und Klassenräumen gilt wie im Bus: „Immer erst aussteigen lassen“.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht im Unterricht sind nur nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

## 5. Pausenregelung

- Die Pausen werden im Regelfall draußen auf dem Schulhof verbracht. Dort gilt auch die Maskenpflicht. Die Aufsichten unterstützen aktiv das zügige Räumen des Hauses.
- Den Jahrgängen steht jeweils ein bestimmter Bereich auf dem Schulhof zur Verfügung, der nicht gewechselt werden darf.
- „Regenpausen“, in denen Schülerinnen und Schüler im Forum und im Freizeitbereich des Hauses oder sogar in Klassenräumen verbleiben dürfen, werden durch einen besonderen Pausengong angekündigt.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können die kurzen Pausen im Forum verbringen. Außerdem steht ihnen der Schulhofbereich vor dem Haupteingang zur Verfügung. Wir empfehlen in Freistunden Spaziergänge, zudem der Oberstufenraum leider geschlossen bleiben muss.
- Die Bibliothek erlaubt einer begrenzten Zahl von Personen den Aufenthalt in ihren Räumen in Pausen und Freistunden während der Öffnungszeiten.
- Nichtbelüftete Flure sind kein Aufenthaltsbereich.

## 6. Lehrerstationen

- In den Lehrerstation wird ständig, und wenn dies aufgrund der Witterung nicht möglich ist, regelmäßig und häufig gelüftet.

- In den Lehrerstationen finden keine Besuche statt, auch nicht von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Lehrerstationen. „Besucher“ klopfen, äußern ihren Kontakt- oder Gesprächswunsch und treffen sich im Forum oder an anderer geeigneter Stelle.
- Tassen und Geschirr werden unmittelbar nach der Benutzung gespült und dürfen den Raum nicht verlassen, können also auch nicht mit in Unterrichtsräume genommen werden. Nur unter den vorstehenden Voraussetzungen kann am Arbeitsplatz die Maske abgenommen werden. Essen, damit das längerfristige Abnehmen der Gesichtsmaske, nur möglich, wenn die Mindestabstände eingehalten werden können.

## 7. Verwaltungsbereich

- Wir bitten weiterhin, davon abzusehen, Dinge, die auch digital oder telefonisch geklärt werden können, persönlich in der Verwaltung zu besprechen.
- Die Beantragung erforderlicher Bescheinigungen im Sekretariat erfolgt ausschließlich über Mail.
- Im Sekretariat steht ein Briefkasten an der Theke bereit. Alle Unterlagen, die bearbeitet werden sollen und auch die Anwesenheitslisten, werden dort eingeworfen.
- Die Küche in der Verwaltung ist kein Durchgang zur Orga oder zum Sekretariat und kein Aufenthaltsort. Bitte melden Sie sich ausschließlich am Tresen, wenn Sie Kontakt zu den Personen in der Verwaltung aufnehmen möchten! Gehen Sie nicht zu den Büros in die Orga oder ins Sekretariat ohne sich anzumelden und nachzufragen!
- Die Mitglieder der Schulleitung, die Orga und die Kolleginnen und Kollegen der Beratung werden am Arbeitsplatz eventuell die Masken absetzen. Bitte treten Sie nicht einfach in die Büros ein. Die Personen entscheiden, ob oder unter welchen Bedingungen ein Gespräch stattfindet.
- Der Verwaltungsbereich ist kein Aufenthaltsbereich und wird schnellst möglich verlassen. Die Orga und die Küchenecke bleiben gesperrt.
- Erkrankte Schülerinnen und Schüler melden sich im Sekretariat und rufen ihre Eltern selbstständig von dort an und müssen unverzüglich von den Eltern abgeholt werden.

Die Schulleitung

Bergisch Gladbach, 06.08.2020